



Das europäische Größensystem bezieht sich auf Ihre Körpermaße und erleichtert es Ihnen, die passende Schutzkleidung auszuwählen. Die im Piktogramm angegebenen Maße sind Kontrollmaße in Zentimetern. Es werden mindestens zwei Kontrollmaße angegeben.

Verwendung und Gebrauchseinschränkungen

Die PSA ist wie übliche Kleidung an- und auszuziehen, der Träger sollte sich vom korrekten Sitz überzeugen. Es ist darauf zu achten, dass die Schutzeinlage nicht eingeklemmt oder verdreht ist, auch während des Gebrauchs. Gebrauchseinschränkungen könnten durch die Stoffzusammensetzung z.B. beim Umgang mit Feuer entstehen, für weitere mögliche Gebrauchseinschränkungen vgl. Warnhinweise und allgemeine Informationen. Allgemeine ergonomische Beeinträchtigungen bei Verwendung der Schutzkleidung sind nicht bekannt, Beeinträchtigungen sind allenfalls bei sehr hohen Außentemperaturen zu erwarten.

Prüfung durch den Träger

Die Schutzkleidung, insbesondere die Schnittschutzeinlage, ist regelmäßig vor jedem Tragen auf Schäden zu überprüfen.

Verpackung und Lagerung

Die Sicherheitskleidung ist in einer Kunststofftüte oder einem Karton geschützt verpackt. Die PSA ist sachgerecht in gut belüfteten, trockenen Räumen zu lagern. Vor extremen Temperaturen, UV-Strahlung (z.B. Schaufenster) und Nässe schützen.

Pflege

Die Schutzkleidung ist regelmäßig gemäß der Pflegeanleitung im Einnähetikett zu reinigen. Sicherheitskleidung separat waschen. Keine Weichspüler verwenden, nicht schleudern und keine Industrewäsche. Nach dem Waschvorgang umgehend aus der Maschine entfernen und noch in nassem Zustand in Form ziehen. Anschließend an der Luft trocknen. Nach max. 25 Wäschen ist das Bekleidungsstück zu ersetzen.

Alterung

Schnittschutzmaterialien unterliegen einer gewissen Alterung. Aufgrund der verschiedenen Einflussfaktoren, aber vor allem der individuellen Beanspruchung, kann ein Verfallsdatum nicht angegeben werden. Generell ist von einer Verwendungsdauer von 25 im Wechsel stattfindenden Wasch-Trage-Zyklen auszugehen. Dies entspricht bei vollzeitiger Nutzung in einem Profibetrieb einem Zeitraum von etwa 1 bis 1,5 Jahren, entscheidend ist hierbei jedoch immer der Grad der Beanspruchung und Verschmutzung pro Trageturnus. Bei gelegentlicher Nutzung wird eine maximale Verwendungsdauer von 5 Jahren empfohlen.



Informationsbroschüre

Schutzkleidung für Benutzer von handgeführten Kettensägen

Die Schnittschutzkleidung erfüllt als PSA (Persönliche Schutzausrüstung) der Kategorie III die Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/425 des europäischen Parlaments und des Rates über Persönliche Schutzausrüstung.

Der nachfolgend aufgeführte Artikel entspricht in seiner Ausführung den Anforderungen der **EN 381-5:1995** und **prEN ISO 11393-2:2018**

Form A



1

Artikel 681 Schnittschutzhose

Die sich an der Kleidung befindliche **Kennzeichnung** enthält Informationen zu:

- Artikelbezeichnung
- Chargennummer
- Angewandte Norm und Form
- Piktogramm der Schutzart und Schutzklasse
- CE-Kennzeichen und Kennnummer der notifizierten Stelle
- Materialzusammensetzung
- Pflegesymbole
- Warnhinweise
- Größenbezeichnung
- Beiliegende Herstellerinformation
- Herstellungsdatum und Piktogramm
- Herstellerangaben

Verwendete Hauptmaterialien

Oberstoff: 92% Polyester / 8% Elasthan
Futterstoff: 100% Polyester
Schutzeinlage: 100% Polyester

Gewicht

Größe 50 (entspricht einer Taillenweite von etw. 92-96cm): 1800g

Hersteller der Schutzkleidung

Willax GmbH Bekleidungswerk, Max-Prinstner-Str. 20, 92339 Beilngries, Germany
Tel.: +49 8461 654-0, Fax.: +49 8461 654-225, E-Mail: info@willax.com

Notifizierte Stelle zur Durchführung der Baumusterprüfung

DPLF Deutsche Prüf- und Zertifizierungsstelle für Land- und Forsttechnik,
Kenn-Nr.: 0363, Spremberger Str.1, 64823 Groß-Umstadt, Germany
Tel.: +49 6078-785-23, Fax.: +49 6078-785-39, E-Mail: info@kwf-online.de

Verfügbarkeit der Konformitätserklärung: <http://willax.com/ppe-conformity>

Achtung!

Zur Gewährleistung eines möglichst hohen Schutzes und Komforts bei der Benutzung dieses Sicherheitsproduktes ist es unbedingt erforderlich, die folgenden Informationen zu beachten.

Warnhinweise

- Keine persönliche Schutzausrüstung kann 100%igen Schutz gegen Schnitte durch handgeführte Kettensägen bieten. Der Grad der Schutzwirkung ist von verschiedenen Parametern abhängig, wie Arbeitstechnik, Leistung der Kettensäge, Schärfe der Kette, Kettengeschwindigkeit, Winkel und Auftreffkraft bei Kontakt mit der persönlichen Schutzausrüstung etc.. Daher ist die Kettengeschwindigkeit nur ein Parameter auf dem Prüfstand. Eine Kettengeschwindigkeit von 20 m/s bei der Prüfung entspricht nicht notwendigerweise einer bei 20 m/s betriebenen handgeführten Kettensäge.
Die Schutzkleidung ist kein Ersatz für eine sichere Arbeitstechnik. Unsachgemäßer Gebrauch des Motorgerätes kann zu Unfällen führen. Es sind unbedingt die Sicherheitsbestimmungen der Berufsgenossenschaften o.ä. Behörden und die Sicherheitsanweisungen in der Bedienungsanleitung der verwendeten Kettensäge zu beachten. Bei modifizierten Ketten oder Ketten, die nicht primär für die Forstwirtschaft konzipiert sind, ist unter Umständen kein ausreichender Schnittschutz gegeben. Im Zweifelsfall ist der Hersteller der Kettensäge zu kontaktieren.
- Sicherheitskleidung benötigt spezielle Pflege und sollte regelmäßig gereinigt werden. Eine von der Kennzeichnung abweichende Reinigung kann den Schutz beeinträchtigen. Die Schutzkleidung sollte vor der ersten Verwendung entsprechend der Pflegekennzeichnung gewaschen werden. Zur Aufrechterhaltung einer ausreichenden Schutzfunktion ist die Sicherheitskleidung nach jedem Waschen nass in Form zu ziehen und anschließend luftzutrocknen.
- Vermeiden Sie den Kontakt dieses Sicherheitsproduktes mit spitzen oder scharfen Gegenständen, mit aggressiven Substanzen, sowie den Kontakt mit heißen Gegenständen und anderen Wärmequellen, um eine Beschädigung des Materials zu verhindern. Bei Verschmutzung die Kleidung vor der weiteren Verwendung wie vorgeschrieben reinigen.

Hinweise zu Reparatur und Zubehör

Im Schutzbereich und an den Schutzmaterialien dürfen keinerlei Veränderung vorgenommen werden. Das Schutzmaterial ist nicht reparierbar, lediglich der Oberstoff darf ausgebessert werden. Die Schnittschutzeinlage darf dabei keinesfalls verändert, ausgebessert, gekürzt oder durchgenäht werden. Zubehörteile wie Knöpfe oder Verschlüsse, welche nicht direkt die Schnittsicherheit betreffen, sind fachgerecht zu ersetzen.

Kriterien zur Beseitigung

Jegliche Art von Modifikation im Schutzbereich oder an den Schutzmaterialien kann die Schutzwirkung beeinträchtigen. Die Schutzkleidung darf bei erfolgter Beschädigung durch die Kettensäge oder einer anderen Ursache nicht mehr verwendet werden und ist zu entsorgen.

Allgemeine Informationen

Prüfnorm EN 381-5:1995

Die Schutzkleidung, welche Gegenstand der vorliegenden Herstellerinformation ist, dient zum Schutz des Anwenders vor Risiken bei der Nutzung handgeführter Kettensägen für den forstwirtschaftlichen Gebrauch.

Das Kettensägen-Piktogramm auf der Außenseite der Bekleidung, mit Angabe der Schutzklasse, gibt Hinweis auf den Schnittwiderstand, gemäß der folgenden Tabelle. Eine höhere Schutzklasse bietet höheren Schnittschutz.

Schutzklasse	Kettengeschwindigkeit
1	20 m/s
2	24 m/s
3	28 m/s



Piktogramm für Schutz gegen Kettensägenschnitte

X

vorhandene Schutzklasse

Es gibt drei Formen für Beinschutz (Form A, Form B, Form C), die sich in der Mindestanforderung an die Ausführung der Schutzbereiche unterscheiden.

Kurzbeschreibung des festgelegten Schutzbereichs **Form A** (vom Träger aus gesehen):

gesamte Vorderseite; zusätzlich 5cm breiter Streifen an der Rückseite der linken Beinaußenseite (Seitennaht) und 5cm breiter Streifen an der Rückseite der rechten Beininnenseite (Schrittnaht); Schutzbereich am Unterbauch bis 20cm oberhalb des Schritts mit bis zu 3cm breitem Spalt in der Mitte; max. Abstand zum Saum 5cm

(prEN ISO 11393-2:2018: max. Spaltbreite Hosenschlitz 1cm)

Auswahl der geeigneten PSA

Die Schutzkleidung ist entsprechend der Kettengeschwindigkeit und Professionalität des Anwenders im Umgang mit Kettensägen zu wählen. Bei der Auswahl der richtigen Größe gilt, dass die Kleidung so zu wählen ist, dass ein Arbeiten ohne Behinderung möglich ist. Einschränkung sowohl durch zu kleine als auch zu große Kleidung ist zu vermeiden. Bei der Wahl der Größe ist sicherzustellen, dass die Länge des Kleidungsstücks ausreicht, um den Fußschutz zu überlappen. Um die nicht mit Schnittschutz abgedeckten 5cm am Hosenbeinsaum abzudecken, wird eine Überlappung von 5cm empfohlen.